

Gesundheits- und Sozialdepartement
Herr Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Heidi.schwander@lu.ch

Luzern, im März 2023

Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) (SRL NR 894b); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 07. Dezember 2022 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) Stellung zu nehmen. Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst die Teilrevision der SEV und der damit verbundenen geförderten Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens von erwachsenen Personen mit einer Behinderung. Gleichzeitig unterstützen wir die Vereinfachung der damit verbundenen Prozesse.

Stellungnahme zu den Fragen:

- Der Planungsbericht SEG 2024-2027 setzt die wirkungsvoll umgesetzte Teilrevision des SEG im Jahr 2020 und die Strategie "ambulant und stationär" fort. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends.*

Unterstützen Sie grundsätzlich diese Stossrichtung?

- Ja **XXX**
- Teilweise
- Nein

2. *In Kapitel 2 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es wird vor allem ein steigender Bedarf nach Pflegefamilienplätzen und nach ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung identifiziert sowie nach Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen.*

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja **XXX**
- Teilweise
- Nein

3. *Der Bericht nennt für den Bereich A sechs prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 2.7).*

Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja **XXX**
- Teilweise
- Nein

4. *In Kapitel 3 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen. Bei der jüngeren Generation werden die ambulanten Leistungen zunehmen, der stationäre Bereich wird aber weiterhin überwiegen. Durch die demografische Alterung wird vor allem ein steigender Bedarf nach Plätzen mit Pflegeleistungen sowie nach Beschäftigungsangeboten identifiziert.*

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja **XXX**
- Teilweise
- Nein

5. *Der Bericht nennt für den Bereich B vier prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 3.6).*

Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja **XXX**
- Teilweise
- Nein

6. *In Kapitel 4 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Suchtproblematiken. Die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit ist die prioritäre Massnahme 2024-2027.*

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf und unterstützen Sie diese Massnahme?

- Ja **XXX**
- Teilweise
- Nein

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Planungsbericht SEG 2024-2027?

Neu ist vorgesehen (§ 50 Absatz 1 lit. m), dass die strategischen Mitglieder von Vorständen im Handelsregister einzutragen sind. Wir machen hier auf den damit verbundenen Zeit- und Finanzaufwand für die Institutionen aufmerksam.

Die vorgesehenen Anpassungen der Prozesse werden durch Die Mitte Kanton Luzern begrüsst. Wir erachten die Vorschläge auch als wichtigen Schritt im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNO-Konvention «Menschen mit Beeinträchtigungen: Gleichberechtigung - Gleichstellung».

Wie hiervor dargestellt, begrüssen wir die Anpassungen. Bei der Umsetzung ist aber aus finanzpolitischer Sicht eine Priorisierung vorzunehmen, sodass sichergestellt wird, dass die Mehrausgaben in der Mittelfristplanung tatsächlich finanzierbar sind.

Schlussbemerkung

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die weitere Bearbeitung dieses Geschäfts.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär